



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 17.03.2016	19:00 Uhr	22:15 Uhr	im Sitzungssaal, Rathaus

Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Fath, Marcel

Mitglieder

Dinauer, Inge

Franke, Bernhard

Fuchs, Günter

Gerer, Josef Fraktionsvorsitzender der CSU

Kirmair, Albert

Lettmair, Daniel

Mittl, Josef

Nold, Ernst Dr.

Rapf, Günther

Scherbaum, Margarete

Scherer, Hans

Schöpe-Stein, Hildegard

Stadler, Wolfgang

Stang, Andrea Fraktionsvorsitzende der Freien

Wähler

Streibl, Susanne

Thiel, Lydia

Trzcinski, Rolf Dr. Fraktionsvorsitzender der

SPD

Weber, Gerhard

Weßner, Hildegard

Schriftführerin

Reichel, Irene

Weitere Anwesende:

Frau Architektin Hain-Fischer

Herr Stadelmann

Herr Schleicher

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder

Junghans, Jürgen



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1** Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2** Gebundener Ganztagszug und Vierzügigkeit an der Grundschule Petershausen; Entscheidung über die Variante zur baulichen Umsetzung des Raumprogramms
Vorlage: 1519/2016
- 3** Bürgerantrag nach Art. 18 b GO auf Beleuchtung des Radweges von Kollbach nach Petershausen
Vorlage: 1441/2015/1
- 4** Errichtung eines Gewerbebetriebes mit Produktions- und Lagerhallen, Siloanlage. Eheäcker; Beabsichtigte Änderung des Bauungsplans Gewerbegebiet Eheäcker durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Vorlage: 1523/2016
- 5** Antrag von Frau Inge Dinauer auf Feststellung und Klarstellung-Ersatzbau Kindergarten St. Laurentius auf Fl.Nr. 1177, Gem. Petershausen
Vorlage: 1517/2016
- 6** Antrag der Kommunalen Agenda 21 zum Fifty / Fifty Projekt an der Grundschule Petershausen
Vorlage: 1520/2016
- 7** Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2016
- 8** Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 03.03.2016
- 9** Sonstiges und Anregungen
- 9.1** Anregung von Herrn Gemeinderat Franke: Versetzen der Geschwindigkeitsanzeige an der Jetzendorfer Straße näher an das Ortsschild
- 9.2** Frage von Herrn Gemeinderat Fuchs zur nochmaligen Behandlung der Widmung der Lagerhausstraße
- 9.3** Frau Gemeinderätin Dinauer zum Gehweg am Westring
- 9.4** Herr Gemeinderat Weber zum Bebauungsplan Ortsmitte
- 9.5** Herr Gemeinderat Kirmair zur Elternbefragung bezüglich der Kinderbetreuung



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Fath informiert über die gesetzlichen Änderungen des Kommunalabgabengesetzes (KAB) und kündigt eine Information des Gemeinderates spätestens nach der Sommerpause an.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragen Herr Gemeinderat Gerer und Herr Gemeinderat Weber, TOP 7 der nicht-öffentlichen Sitzung und zwar den Teil, der den Beginn der Planungen für den Kindergarten in Kollbach betrifft, öffentlich zu behandeln.

abgelehnt

Ja 8 Nein 12

2 Gebundener Ganztagszug und Vierzügigkeit an der Grundschule Petershausen; Entscheidung über die Variante zur baulichen Umsetzung des Raumprogramms

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 03.03.2016 hat sich der Gemeinderat für die Vierzügigkeit sowie die Einführung eines gebundenen Ganztags beschlossen. Der Beschluss lautete:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Stärkung des Schulstandorts Petershausen, die Grundschule um einen gebundenen Ganztageszug von drei auf vier Züge zu erweitern. Die bestehenden Träger der Mittags- und Hortbetreuung werden in die Erarbeitung des Betriebs- und Raumkonzeptes eingebunden. In der Gemeinderatssitzung am 17.03.2016 wird über die grundsätzliche bauliche Umsetzung des Raumprogramms und dessen Realisierung entschieden.

angenommen

Ja: 16 Nein: 4

Nunmehr ist zu entscheiden, mit welcher der am 03.03.2016 vorgestellten Varianten das Raumprogramm umgesetzt werden soll. Auf die Präsentation von Frau Hain Fischer wird verwiesen.

Die baulichen Varianten wurden in beiliegender Übersicht nochmals zusammengestellt. Sollte sich der Gemeinderat für Variante 2 entscheiden, sind hierbei noch folgende Untervarianten zu entscheiden:

- a) Der Schulanbau wird auf den bestehenden Parkplatzflächen errichtet (ursprüngliche Variante 2).
- b) Der Schulanbau rückt näher zum Pausenhof. Dies hätte den Vorteil, dass der Regenwasserkanal nicht überbaut werden müsste, was eine Ersparnis von 200.000 € bedeutet.



Bei der o.g.Variante 2 mit sämtlichen Untervarianten kann das Rathaus weiterhin als Rathaus genutzt werden. Hier wäre aber noch zu entscheiden, ob das Rathaus saniert werden soll oder ob der nicht unter Denkmalschutz stehende Bürgerhausgebäudeteil abgerissen und neu errichtet werden soll. Dies würde nochmals Kosten einsparen, da ein Neubau i.d.R. kostengünstiger als eine Sanierung ist.

Frau Hain-Fischer stand für Fragen zur Verfügung und erläuterte Teile aus der beiliegenden Präsentation.

Die CSU-Fraktion stellte mit E-Mail vom 17.03.2016 beiliegenden Antrag, den Beschlussvorschlag zu konkretisieren. Die Anregungen werden wie folgt in den Beschluss aufgenommen:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich zur Umsetzung der Mittagsbetreuung und des Ganztagszugs und der Vierzügigkeit für folgende bauliche Variante: Variante 2
Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, das VOF-Verfahren für die Auswahl des Planungsbüros anzustoßen. Zwischen Veröffentlichung und Definition der Beauftragung werden bereits die heutigen Träger von Hort und Mittagsbetreuung in die Flächenbedarfsplanung einbezogen. Der Entwurf der Beauftragung wird dem Gemeinderat vor Veröffentlichung vorgestellt.

angenommen

Ja 17 Nein 3

3 Bürgerantrag nach Art. 18 b GO auf Beleuchtung des Radweges von Kollbach nach Petershausen

Sachverhalt:

Der Gemeinde wurde ein Antrag auf Beleuchtung des Geh- und Radweges von Kollbach nach Petershausen vorgelegt. Dieser wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2015 nach formeller und materieller Prüfung letztendlich zugelassen. In einem Zeitraum von 3 Monaten muss nunmehr hierzu eine Entscheidung fallen.

In der letzten Beschlussvorlage wurde davon ausgegangen, dass sich der Radweg in der Baulast der Gemeinde befindet, allerdings ist dieser in der Baulast der Kreisstraßenverwaltung. Somit ist die Anbringung einer Beleuchtung nicht direkt eine gemeindliche Angelegenheit. Allerdings ist der Gemeinde sehr daran gelegen, die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer (Radfahrer) zu verbessern. Die Gemeinde kann mit der Kreisstraßenverwaltung die Beleuchtung vertraglich regeln.

In diesem Zusammenhang wurde bei der Kreisstraßenverwaltung angefragt, ob diese eine Beleuchtung veranlassen bzw. sich an den Kosten beteiligen würde. Von Seiten des Landkreises wurde mitgeteilt, dass die Baulast für die Beleuchtung entlang von Kreisstraßen nicht übernommen wird. Sollte die Gemeinde Petershausen eine Beleuchtung entlang des Radweges auf eigene Kosten errichten wollen, wird die Zustimmung zu dieser Maßnahme erteilt.

Beim Kommunalen Prüfungsverband wurde nachgefragt, ob die Baumaßnahme Straßenausbaubeiträge der Anlieger auslösen würde.

Die Überprüfung durch den Prüfungsverband hat ergeben, dass die Gemeinde keine Straßenausbaubeiträge erheben kann, wenn sie nicht Straßenbaulastträger ist.



Gegenstand einer beitragsfähigen Maßnahme im Straßenausbaubeitragsrecht können nämlich nur öffentliche Einrichtungen sein, deren Ausbau der Gemeinde als eigene Aufgabe obliegt. Das trifft hier nicht zu.

Ein entsprechendes Kostenangebot AG wurde eingeholt.

Dieses beläuft sich bei der Errichtung von 20 Straßenlampen mit Verkabelung und aller Nebenleistungen auf 48.348,50 € brutto.

Bei Erstellung des Angebots wurde vom Bayernwerk geprüft, ob eine Verlegung im Bereich des Radweges möglich ist. Diese Möglichkeit besteht, es ist kein zusätzlicher Grunderwerb nach Angabe des Bayernwerks erforderlich.

Eine Ausführung der Maßnahme ist laut Rücksprache mit dem Bayernwerk nach der bereits vorliegenden Auftragslage frühestens im August/ September möglich. Es ist für die Verlegung auch eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Querung des Baches erforderlich, diese wird bei Auftragserteilung beantragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten laut Angebot 48.348,50 € brutto. Im Haushaltsplan sind unter HHSt. 1.6700.9860 55.000 € vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgerantrag auf Beleuchtung des Radweges von Kollbach nach Petershausen zu befürworten. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, einen Vertrag mit dem Straßenbaulastträger (Landkreis Dachau) abzuschließen und die Leistung zum Angebotspreis von 48.348,50 € brutto zu beauftragen.

angenommen

Ja 15 Nein 5

4 Errichtung eines Gewerbebetriebes mit Produktions- und Lagerhallen, Siloanlage. Eheäcker; Beabsichtigte Änderung des Bauungsplans Gewerbegebiet Eheäcker durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Gewerbebetriebes mit Produktions- und Lagerhallen, Siloanlage und zur Errichtung eines Bürogebäudes mit Betriebswohnung wurde am 04.03.2016 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Der Bauwerber macht eine Entscheidung zur Verlagerung des Unternehmens / der Betriebsstätte von den Resultaten der Bauvoranfrage abhängig.

In den Vorgesprächen war eine Ausführung mit geringeren Wandhöhen im Gespräch, die in der eingereichten Bauvoranfrage dann höher gesetzt wurden. Am 14.3.16 ist ein Gespräch zur Klärung des Sachverhalts mit Bauwerber und Architekt sowie den relevanten Abteilungsleitern im Landratsamt Dachau angesetzt. Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan Gewerbegebiet Eheäcker und ist nach § 30 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Errichtung von 4 Hallen á 1.250 m² Bruttogeschoßfläche (25 m x 50 m) und ein Bürogebäude (14,5 m x 27,5 m) mit 400 m² Bruttogeschoßfläche. Die Hallen und das Bürogebäude werden durch 3 Verbindungsglieder á 80 m² miteinander verbunden. Zusätzlich werden



noch 2 Silotürme und 2 Heizungseinheiten mit insgesamt 95 m² Bruttogeschoßfläche errichtet. In der Planung wurden 62 Parkplätze ausgewiesen.

Der Dächer der 4 Produktionshallen haben einen baulichen Aufsatz der die Dachhaut um 1,50 m überragt und als Lichtband fungieren soll. Auf diesen Lichtbändern sollen aufgeständerte Photovoltaikmodule installiert werden. Die Flachdächer der 4 Produktionshallen sollen größtenteils extensiv begrünt werden.

Das Dach des Bürogebäudes ist als Pultdach mit einer Dachneigung von 14 ° geplant.

Der Bauwerber führt ein Unternehmen, das sich auf die Projektierung und Produktion von Betriebseinrichtungen in Metall- und Holzbau konzentriert. Des Weiteren plant der Bauwerber Teilflächen zu vermieten.

Der Bauwerber stellt im Vorbescheid folgende Fragen:

1. <<Ist die dargestellte Gebäudekonfiguration in Anlehnung an die, im B-Plan festgesetzte „offene Bauweise“ genehmigungsfähig, bzw. kann diese in Einklang zum B-Plan gebracht werden?>>

Die im Plan vorgeschlagene Bauweise entspricht nicht einer offenen Bauweise. Eine Befreiung vom Bebauungsplan ist notwendig.

2. <<Traufhöhe: Anhebung um 1 m auf jeweils 9 m über Rohfußboden (RFB).
Begründung: RFB der Hallen liegen größtenteils 60 cm unterhalb der Straßen – bzw. Geländekote, somit ist eine sichtbare Traufhöhenüberschreitung gegenüber der B-Planfestlegung über Gelände sehr geringfügig
Wird der Anhebung (um 1 m) zugestimmt?>>
Die im Bebauungsplan festgesetzte Traufhöhe für das Gebiet Quartier Mitte beträgt 8 m über Oberkante RFB Erdgeschoß. Eine Befreiung vom Bebauungsplan ist notwendig.

3. <<Halle 4: Überschreitung der Baugrenze an der nordöstlichen Grundstücksgrenze.
Begründung: automatisierte Produktionsanlage, keine schrägen Wände denkbar / 4 mal gleicher Hallentyp baubar.
Wird der Überschreitung der Baugrenze zugestimmt?

Eine Befreiung vom Bebauungsplan ist notwendig.

4. <<Abstandsflächen nach BayBO Art. 6: Der lichte Zwischenabstand der Gewerbehallen beträgt 3 m und wird jeweils mit einem vertikalen Erschließungselement gefüllt / Abstandsflächensatz: 0,25 h für Gewerbegebiete > 3 m wird erfüllt.
Antrag auf Abweichung / Begründung: Kein Verlust an Belichtung und Belüftung untereinander / Ausbildung von Brandwänden

Bedarf einer Prüfung durch das Landratsamt.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass zu den Höhen der Silotürme und Heizungseinheiten keine Angaben vorliegen. Dieses Bauvorhaben bedarf der maximalen Löschwassermenge $\geq 96 \text{ m}^3/\text{Stunde}$ und ist entsprechend nachzuweisen. Die Gemeinde kann einen Löschwasserbedarf von 96 m^3 zur Verfügung stellen.

Am Montag, den 14.03.2016 wurde der Antrag auf Vorbescheid und die weitere Vorgehensweise mit dem Landratsamt (Kreisbaumeister, Baujurist) besprochen. Die beabsichtigten Befreiungen wurden hinsichtlich der Bauweise und der Höhen als nicht genehmigungsfähig angesehen. Der



Bauwerber wird deshalb den eingereichten Vorbescheid zurückziehen. Die geschlossene Bauweise lässt Hallen entstehen, die die doppelte Fläche, wie im Bebauungsplan vorgesehen, aufweisen. Durch die vorgesehene Nutzung der verbindenden Gebäudekörper auch für Sozialflächen ist eine geschlossene Bauweise gegeben.

Das Kreisbauamt schlägt vor, dass der bestehende Bebauungsplan mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans geändert wird. Der Umgriff soll sich auf die Fläche beziehen, die im Vorbescheid angefragt wurde. Die im Vorhaben geplanten Befreiungen oder Abweichungen sollten genauestens in die Änderung eingearbeitet werden. Sowohl der Bauwerber, als auch die Gemeinde könnten sich durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages Sicherheit in Ihren Planungen schaffen. Im weiteren Schritt sollte ein Vorhabens- und Entwicklungsplan erstellt werden, der auch eine Frist zur Erstellung des Vorhabens beinhalten könnte. Dem Bauwerber könnte durch Abschluss dieses Vertrages die Grundlage für Kauf und Finanzierung der Maßnahme geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme mit dem Bauwerber abzuschließen und den Aufstellungsbeschluss für das Gewerbegebiet Eheäcker, 1. Änderung vorzubereiten. Der Aufstellungsbeschluss wird nach Abschluss des Kostenübernahmevertrages gefasst.

angenommen

Ja 19 Nein 1

5 Antrag von Frau Inge Dinauer auf Feststellung und Klarstellung-Ersatzbau Kindergarten St. Laurentius auf Fl.Nr. 1177, Gem. Petershausen

Sachverhalt:

Frau Dinauer stellte beiliegenden Antrag.

Die Beschlusslage stellt sich derzeit wie folgt dar:

Am 25.02.2016 fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt den Neubau einer mindestens 6-gruppigen Kinderbetreuungseinrichtung auf einem eigenen Grundstück.
Die Trägerschaft soll entsprechend ausgeschrieben werden.

Abgelehnt

Ja 6 Nein 14

Frau Gemeinderätin Margarete Scherbaum möchte ihr Abstimmungsverhältnis festgehalten wissen. Sie stimmte für den Beschluss.

2. Der Gemeinderat beschließt, einen Trägervertrag mit dem Franziskuswerk anzustreben, der die Interessen der Gemeinde (insbesondere die vorrangige Aufnahme von Kindern aus dem Gemeindebereich, Weiterführung der Kinderbetreuung im derzeitigen Gebäude-Verzicht auf eine Containerlösung) sicherstellt.



Der Gemeinderat beschließt, einen Neubau der Katholischen Kirche für einen Kindergarten - unter der Trägerschaft des Franziskuswerks- mit max. 70 % der Baukosten mit zu finanzieren, wenn ein Trägervertrag mit der Gemeinde Petershausen abgeschlossen wird, der die Interessen der Gemeinde (insbesondere die vorrangige Aufnahme von Kindern aus dem Gemeindebereich) sicherstellt und wenn eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit dem Bauherrn, der Kath. Kirche, abgeschlossen werden kann. Gegebenenfalls kann auch zusätzlich ein eigener Kindergarten auf eigenem Grundstück errichtet werden. Insgesamt sind mindestens 6 Gruppen anzustreben.

angenommen

Ja 16 Nein 4

Weiterhin wurde am 26.03.2015 folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat ermächtigt den ersten Bürgermeister, die Planung und den Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens auf dem Grundstück des 1. FC Kollbach voranzutreiben und die erforderlichen Planungsaufträge zu erteilen. Parallel wird der 1. Bürgermeister beauftragt, weitere Optionen zu prüfen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Trägerschaft zusammen mit externen Fachberatern zu übernehmen, falls sich kein freigemeinnütziger Träger hierzu bereit erklärt.
3. Der Gemeinderat beschließt, sich an einer Sanierung des Kindergartens St. Laurentius und ggf. an entsprechenden Gutachten hierfür mit max. 60.000 € zu beteiligen, der einen befristeten Weiterbetrieb auf 2-3 Jahre ermöglicht. Über die Kostenaufteilung muss noch gesondert verhandelt werden.

angenommen

Ja 19 Nein 0

Die Gemeinde ist in engem Kontakt mit der Kirchenverwaltung. Wie auch in der Sitzung vom 29.10.2015 liegt noch keine endgültige Entscheidung der kirchlichen Baubehörde bzgl. eines Neubaus vor.

Aus dem Beschluss des Gemeinderats vom 25.02.2015 geht klar hervor, dass sich die Gemeinde mit max. 70 % der Kosten an einem Neubau des Kindergartens unter Trägerschaft des Franziskuswerks beteiligen wird, sofern ein Trägervertrag mit der Gemeinde abgeschlossen wird.

Es gibt also derzeit keinen Grund, einen eigenen Neubau anzustreben, solange es einen freigemeinnützigen Träger gibt, der diese Aufgabe erledigen möchte (Subsidiaritätsprinzip nach Art. 4 Abs. 3 BayKiBiG). Zudem ist der Gemeinde nur abzuraten, ein Gebäude auf fremdem Grund zu errichten, hier sei auf negative Beispiele aus der Vergangenheit verwiesen. Die Entscheidung der kirchlichen Baubehörde ist daher abzuwarten.

Auch ein Neubau an anderer Stelle hängt primär von der Entscheidung der kirchlichen Baubehörde und der Pfarrpfündestiftung ab. Zudem beauftragt der Beschluss Nr. 1 der Sitzung vom 26.03.2015 den ersten Bürgermeister nicht nur, die Planung eines Kindergartens in Kollbach voranzutreiben, sondern auch, parallel weitere Optionen zu prüfen. Beide Alternativen des Beschlusses werden derzeit geprüft und entsprechende Grunderwerbsverhandlungen geführt. Eine Festlegung auf nur eine der beiden Alternativen zum jetzigen Zeitpunkt, da alle Optionen noch offen sind, wäre daher verfrüht. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Entscheidung über diesen Antrag zurückzustellen, bis endgültige Informationen zu allen Alternativen und Optionen vorliegen. Gleichwohl wird gemäß der Geschäftsordnung der Beschlussvorschlag im Sinne des An-



trags formuliert und wird auf Vorschlag von Herrn Gemeinderat Weber – mit Einverständnis von Frau Gemeinderätin Dinauer- geringfügig verändert.

Herr Bürgermeister Fath informiert noch über das Gespräch mit der Kath. Kirchenstiftung vom 16.03.2016:

Die Vertreter der Kirchenstiftung erläuterten, dass sich das Ordinariat auf mehrmalige Anfragen noch nicht geäußert habe, ob und wie bzgl. eines Neubaus des Kindergartens St. Laurentius weiter verfahren wird. Die Kirchenstiftung wird in jedem Fall die Entscheidung des Ordinariats mittragen. Es besteht Einverständnis, dass Herr Bürgermeister Fath diesbezüglich mit dem Generalvikar Kontakt aufnimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Es wird eindeutig festgehalten, dass die Gemeinde Petershausen einen Nachfolgebau auf dem bestehenden Grundstück Fl.Nr. 1177, Gem. Petershausen begrüßt.
2. Es wird manifestiert, dass in Kollbach ein 4-gruppiger Kindergarten errichtet werden soll, der auch die Bauzeit des Kindergartens St. Laurentius überbrücken soll, der später als dauerhafte Lösung in Kollbach weiterbetrieben werden soll.

abgelehnt

Ja 8 Nein 12

6 Antrag der Kommunalen Agenda 21 zum Fifty / Fifty Projekt an der Grundschule Petershausen

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste GR-Sitzung am 21.04.2016 verschoben.

Finanzielle Auswirkungen:

zurückgestellt

7 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2016

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Es ergehen hierzu folgende Einwände:

Auf Wunsch des Gemeinderates Herrn Gerer wird TOP 1 um die getroffene Aussage ergänzt, dass Herr Bürgermeister Fath dem Wunsch Ausdruck verliehen hat zukünftig weniger zu diskreditieren und dafür zu diskutieren.



Die Niederschrift wird mit dem o. g. Zusatz genehmigt.

angenommen

Ja 20 Nein 0

8 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 03.03.2016

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Es ergehen hierzu folgende Einwände:

TOP 2 wird im Sachverhalt noch um folgende Ausführung ergänzt:

Herr Gemeinderat Franke wünscht, dass auftragsgemäß auch über eine Rathaussanierung ohne Dachausbau berichtet wird.

Dies sagt Frau Hain-Fischer zu.

Die Niederschrift wird mit den Änderungen genehmigt.

angenommen

Ja 20 Nein 0

9 Sonstiges und Anregungen

9.1 Anregung von Herrn Gemeinderat Franke: Versetzen der Geschwindigkeitsanzeige an der Jetzendorfer Straße näher an das Ortsschild

Herr Gemeinderat Franke bat, die Geschwindigkeitsanzeige weiter von dem Fußgängerüberweg wegzurücken in Richtung Ortsschild, um die Autofahrer bereits am Ortseingang abzubremsen. Eine entsprechende E-Mail ging in dieser Woche der Verwaltung zu.

Antwort:

Das Problem ist bekannt, die Anzeige soll auch weiter Richtung Ortsschild versetzt werden. Es wird gerade ein geeigneter Standort gesucht, der auch nicht verschattet ist, da die Anzeige mit Photovoltaik funktioniert.

9.2 Frage von Herrn Gemeinderat Fuchs zur nochmaligen Behandlung der Widmung der Lagerhausstraße

Im Bauausschuss wurde beschlossen, dass die Widmung der Lagerhausstraße innerhalb von 3 Monaten im Gemeinderat behandelt werden soll. Dies ist bis jetzt nicht geschehen. Wann wird das Thema auf die Tagesordnung gesetzt?

Antwort:

Die Behandlung der Angelegenheit ist für die Gemeinderatssitzung im April vorgesehen.



9.3 Frau Gemeinderätin Dinauer zum Gehweg am Westring

Frau Gemeinderätin Dinauer fragt nach dem Sachstand zum Gehweg am Westring.

Antwort:

Es wurde geprüft, dass bis zum Kreuzungspunkt ein Weg auf dem bisherigen Seitenstreifen angelegt werden kann. Vorher soll aber noch eine Anliegerversammlung stattfinden.

.4 Herr Gemeinderat Weber zum Bebauungsplan Ortsmitte

Herr Gemeinderat Weber fragt, ob das o.g. Bebauungsplanverfahren förmlich beendet wird.

Antwort:

Zunächst wird der Ausgang des Vorbescheidsverfahrens abgewartet, dann wird die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag zur Beendigung des Verfahrens machen.

9.5 Herr Gemeinderat Kirmair zur Elternbefragung bezüglich der Kinderbetreuung

Herr Gemeinderat Kirmair fragt, warum in der o.g. Elternbefragung nur der gebundene Ganztagszug und nicht auch der offene abgefragt wurde.

Antwort:

Dies beruht auf dem Gemeinderatsbeschluss 2012, wo man sich für den gebundenen Ganztagszug ausgesprochen hatte.

Herr Gemeinderat Kirmair erwidert, dass es damals den offenen Ganztagszug noch nicht gegeben hat, jetzt aber schon, daher hätte man bei der Abfrage heuer schon auch die Frage nach dem offenen Ganztagszug stellen können.

Antwort:

Offene Ganztagesklassen existieren in Bayern derzeit nur als Pilotprojekte, dort, wo keine Mittagsbetreuung stattfindet. In Petershausen jedoch findet eine Mittagsbetreuung statt.

Um 22:15 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath
1. Bürgermeister

Irene Reichel
Schriftführerin